



Begründung:

Gemäß § 15 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) i.V.m. § 4 der Verbandssatzung des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes werden amtsfreie Gemeinden durch ihren Bürgermeister in der Verbandsversammlung vertreten. Als weiterer Vertreter der Stadt Prenzlau wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS:241/2008 vom 04.12.2008 Herr Dr. Heinrich in die Verbandsversammlung entsandt.

Die Verbandsvorsteherin hat nunmehr mit Schreiben vom 04.10.2012 darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung des NUWA auch Stellvertreter zu benennen sind.

Der Bürgermeister wird gemäß § BbgKVerf durch den Ersten Beigeordneten vertreten.

Für die Vertretung von Herrn Dr. Heinrich, Zweiter Beigeordneter der Stadt Prenzlau, wird seine dienstliche Stellvertreterin, Frau Kerstin Oyczysk, vorgeschlagen.

Frau Oyczysk bringt als Amtsleiterin des Hoch- und Tiefbauamtes die fachlichen Voraussetzungen für die Mitarbeit im Zweckverband mit und verfügt mittlerweile über sehr gute Kenntnisse der Ortslagen und deren Besonderheiten.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Kerstin Oyczysk

Amtsleiterin

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister